

Interpellation Messerli (forum) Herren (SVP): Sanierung der Schulliegenschaften

1 TEXT

Antrag:

In der nächsten Legislatur stehen mehrere Grossinvestitionen an, darunter die Gesamtsanierung der Schulanlage Melchenbühl sowie die Gesamtsanierung und Erweiterung der Schulanlage Seidenberg.

Wir bitten den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Was ist der Stand dieser beiden Bauprojekte?*
- 2. Wie sieht der Zeitplan für diese beiden Projekte aus? Uns interessiert insbesondere wann die Botschaften dem Parlament vorgelegt werden, wann eine allfällige Abstimmung geplant ist und wie der reguläre Schulbetrieb mit den geplanten Bauprojekten vereinbar ist.*

Muri bei Bern, 17. November 2020

*Patricia Messerli
Jennifer Herren*

*R. Mäder, Ch. Spycher, J. Aebersold, G. Brenni, A. von Gunten, R. Buff, R. Lauper, W. Thut, P. Rösli, H. U. Gujer, G. Siegenthaler Muinde, B. Häuselmann, K. Jordi, L. Lehni, C. Klopstein, Ch. Grubwinkler, R. Lütolf
(19)*

2 ANTWORT DES GEMEINDERATS

Im Investitionsplan 2020-2025, welchen der Grosse Gemeinderat am 20. Oktober 2020 genehmigt hat, sind beide Projekte eingeplant. Die Gesamtsanierung der Schulanlage Melchenbühl (exklusive Kauf Kirchgemeindehaus) ist darin mit CHF 11.4 Mio. und die Gesamtsanierung und Erweiterung der Schulanlage Seidenberg mit CHF 19.0 Mio. vorgesehen.

Zu Frage 1:

Schulanlage Melchenbühl:

Die Schulanlage Melchenbühl wurde 1971 erbaut und vermag den Anforderungen von Schule, Kindergarten und Tagesschule mittel- bis langfristig nicht mehr zu genügen. Die vorhandenen Räumlichkeiten können den zukünftigen Schulraumbedarf mit zusätzlichen Klassen nicht mehr abdecken.

Damit die Schulanlage auch hinsichtlich der energetischen, technischen und betrieblichen Eigenschaften wieder auf den neuesten Stand gebracht werden kann, bedarf sie einer grundlegenden Sanierung. Der Betrieb der Schule soll dadurch für die nächsten 20 bis 30 Jahre gewährleistet sein, ohne dass weitere tiefgreifende Massnahmen nötig werden.

2017 wurde ein 2-stufiges Planerwahlverfahren durchgeführt und im Sommer 2018 eine Machbarkeitsstudie bezüglich Umnutzung des Kirchgemeindehauses erarbeitet. Anstelle des im Planerwahlverfahren vorgeschlagenen Neubaus als Erweiterung sollen die Räume des Kirchgemeindehauses in Schulraum umgenutzt werden. Die Machbarkeitsstudie hat aufgezeigt, dass sich die geforderten Räumlichkeiten der Tagesschule und des dritten Kindergartens gut in das bisherige Kirchgemeindehaus integrieren lassen.

An der Sitzung des Grossen Gemeinderats vom 27. August 2019 wurde der Beschluss gefasst, das bestehende Kirchgemeindehaus käuflich zu erwerben und in die Schulanlage zu integrieren.

Im Zuge der Projektierung hat sich gezeigt, dass die Eingriffstiefe für die Sanierung umfassender sein wird als ursprünglich angenommen. Dies führte zu verschiedenen Projekterweiterungen und Anpassungen in der ursprünglichen Planung, welche auch entsprechende Kostenfolgen haben. Diese Projekterweiterungen umfassen die Sanierung der Umgebung und der Areal-Kanalisation, die Umsetzung einer Photovoltaik-Anlage sowie die Mängelbehebung der Schutzraumanlage.

Am 6. Juli 2020 hat der Gemeinderat diese Projekterweiterungen beschlossen. Auf Empfehlung der Ad-hoc-Kommission wurde zudem zuhanden des Gemeinderats vorgeschlagen, das seit längerem nicht mehr genutzte Hauswartgebäude aus den folgenden Gründen zurückzubauen: Einerseits könnte durch den Rückbau des Hauswartgebäudes das Aussenareal der Schulanlage vergrössert sowie die Zugangssituation (Adresse der Schulanlage) verbessert werden und andererseits seien die Kosten für dessen Sanierung unverhältnismässig. Entgegen der Empfehlung der Ad-hoc-Kommission kam der Gemeinderat mit Blick auf die bauliche Einheit zum Schluss, dass das Hauswartgebäude nicht abgerissen, sondern umgenutzt werden soll. Es sollte geprüft werden, ob die Fachstelle für Kinder- und Jugendfragen (FKJF) im Hauswartgebäude untergebracht werden kann. Allerdings war dannzumal noch geplant, dass das Gebäude an der Worbstrasse 211, in welchem sich die FKJF bisher befindet, im Rahmen der Arealüberbauung "ZPP Westliches Zentrum Gümligen" abgerissen werden soll. Nachdem die Abstimmung der "ZPP Westliches Zentrum Gümligen" am 27. September 2020 durch das Volk abgelehnt wurde, wird die FKJF bis auf Weiteres an der Worbstrasse verbleiben.

Weiter hat der Gemeinderat eine externe Kostenplausibilisierung der Gesamtkosten verlangt. Mit der externen Kostenüberprüfung wurden die durch den Planer geschätzten Kosten bestätigt. Die Differenz von + 0.5 Mio., was lediglich 4% Kostenungenauigkeit entspricht, wird als zusätzliche Reserve ausgewiesen.

Am 26. Oktober 2020 hat der Gemeinderat die Resultate der externen Kostenschätzung zur Kenntnis genommen und für das Hauswartgebäude ist eine multifunktionale, noch näher zu definierende Nutzung vorzusehen. Die genaue Nutzung muss jedoch spätestens mit Eingabe des Baugesuches festgelegt werden.

Schulanlage Seidenberg:

Aufgrund des anstehenden technischen Unterhalts ist eine substanzielle Sanierung der Schulanlage Seidenberg unabdingbar; besonders zu erwähnen sind die Elektro- und Sanitärinstallationen sowie die Wärmeverteilung.

Zudem hat sich eine Dringlichkeit im Zuge der Schulraumplanung 2019 ergeben: Diese zeigt auf, wie sich die Schule Muri baulich entwickeln soll, um den zukünftig zu erwartenden Raumbedarf abdecken zu können. Als Fazit kann festgehalten werden, dass in der Schulanlage Seidenberg die grössten Raumdefizite auszumachen sind. Zu kleine Klassenzimmer (60 m² anstatt empfohlene 72 m²) und gleichzeitig fehlende Ausweich- und Gruppenräume führten bei steigenden Schüler- und Klassenzahlen zu einem stets grösser werdenden Raumengpass. Zudem ist das Raumangebot bzgl. Arbeitsplätze des Lehrpersonals ungenügend.

Im Bericht zur Schulraumplanung wurden fünf mögliche Handlungsvarianten beschrieben und beurteilt. Aus den untersuchten Varianten sind zwei Bestvarianten hervorgegangen. Beide Varianten erlauben eine geordnete und qualitativ hochstehende Weiterentwicklung der Schule. In Anbetracht dieser Tatsache wurde eine fundierte Entscheidungshilfe bei der Variantenwahl erarbeitet. Der Gemeinderat hat am 19. März 2018 den Entscheid über die Erweiterung und Oberstufenzusammenlegung am Standort Seidenberg (Variante 2 optimiert) getroffen und ein Sounding Board z.H. des Grossen Gemeinderats beschlossen. Der Schlussbericht zur Schulraumplanung wurde dem Grossen Gemeinderat am 26. März 2019 zur Kenntnisnahme unterbreitet.

Es kann davon ausgegangen werden, dass durch die Konzentration der Sekundarstufe an einem Standort räumliche und organisatorische Synergien entstehen werden. Die Oberstufen der Schulstandorte Moos und Seidenberg sollen daher gemäss obenstehend erwähntem Bericht zu einem Oberstufenzentrum in der Schulanlage Seidenberg zusammengeführt werden. Dafür sollen die 5. und 6. Klassen gesammelt und gemeinsam in der Schulanlage Moos geführt werden. Auch der derzeit abseits der Anlage gelegene Kindergarten ist erneuerungsbedürftig und soll in die Gesamtanlage integriert werden.

Aufgrund der technischen, räumlichen und betrieblichen Anforderungen wird eine Erweiterung und Neuorganisation der Schulanlagen Seidenberg und später auch Moos unvermeidlich.

Der Entwurf für die strategischen Rahmenbedingungen im Sinne eines Pflichtenhefts liegt vor, als nächstes werden diese mit den verschiedenen Anspruchsgruppen konsolidiert und das Vorgehenskonzept erarbeitet. Die Unterlagen werden dem Gemeinderat ca. im 2. Quartal 2021 vorgelegt.

Zu Frage 2:*Schulanlage Melchenbühl:*

Als nächster Schritt wird dem Gemeinderat ein Projektierungskredit für die Erarbeitung des Bauprojekts beantragt und voraussichtlich im März 2021 dem Grossen Gemeinderat vorgelegt. Der Realisierungskredit soll dem Grossen Gemeinderat im Februar 2022 unterbreitet werden, die Volksabstimmung für den Realisierungskredit ist im Mai 2022 vorgesehen.

Das Terminprogramm sieht vor, dass der Bezug des umgebauten Kirchgemeindehauses im Sommer 2023 und der Bezug des sanierten Schulhauses inkl. Turnhalle und Schwimmbad im Sommer 2024 möglich ist.

Während der Gesamtinstandsetzung wird der Schulbetrieb in einem Provisorium (Container in Modulbauweise) gewährleistet, da aufgrund der umfassenden Sanierungsarbeiten Bauen unter Schulbetrieb nicht möglich ist. Aufgrund von zusätzlich benötigtem Schulraum ist nicht auszuschliessen, dass Provisorien bereits vor Baubeginn gestellt werden müssen.

Schulanlage Seidenberg:

Die durch den Gemeinderat zu genehmigende strategische Stossrichtung (Pflichtenheft und Vorgehensvorschlag) soll als Basis für die Planerbeschaffung im 2021 dienen.

Der Grobterminplan sieht vor, dass nach Abschluss des Studienauftragsverfahrens die Projektierung im Sommer 2022 starten kann. Der Realisierungskredit wird dem Grossen Gemeinderat voraussichtlich im Frühjahr 2023 unterbreitet, die Volksabstimmung ist bis ca. Herbst 2023 geplant. Mit einer Inbetriebnahme der Schulanlage ist somit nicht vor 2025 zu rechnen.

Aufgrund des bereits momentan akuten Schulraumbedarfs am Standort Seidenberg und in Anbetracht, dass die Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Seidenberg erst nach 2025 umgesetzt werden kann, werden Provisorien zur Aufrechterhaltung des regulären Schulbetriebs bereits vor der Sanierung unausweichlich. Aktuell werden daher auch Überlegungen zu einer provisorischen Lösung ("Container" in Modulbauweise auf dem Areal) vorgenommen, um die Zeitspanne bis zur Sanierung überbrücken zu können. Die vorübergehende Lösung wird auch während der Sanierung der Schulanlage Seidenberg aufrechterhalten, da die umfassenden Sanierungs- und Erweiterungsarbeiten nicht mit dem regulären Schulbetrieb vereinbar sind.

Muri bei Bern, 18. Januar 2021

GEMEINDERAT MURI BEI BERN
Der Präsident Die Sekretärin

Thomas Hanke Corina Bühler